

Motion Bolliger Roman und Mit. über einen «Luzerner Nachhaltigkeitsfonds»

eröffnet am 22. Juni 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Kantonsrates bis im November 2026 einen Entwurf für ein Dekret und einen damit zusammenhängenden Nachtragskredit zur Einrichtung eines «Luzerner Nachhaltigkeitsfonds» auszuarbeiten. Der «Luzerner Nachhaltigkeitsfonds» soll es dem Kantonsrat erlauben, finanzielle Mittel für den Aufbau von Infrastruktur und weitere Massnahmen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons vorzusehen. Dafür sollen sowohl finanzielle Mittel aus dem Jahr 2026 wie auch finanzielle Mittel in zukünftigen Jahren im Rahmen des jährlichen Voranschlag-/AFP-Prozesses ab Herbst 2026 eingesetzt werden können.

Zur Mittelverwendung des «Luzerner Nachhaltigkeitsfonds» soll im Jahr 2027 eine Vernehmlassung unter Einbezug der Bevölkerung basierend auf einem Vorschlag des Regierungsrates vorgesehen werden. In diesem Prozess werden Vernehmlassungsteilnehmende und die Bevölkerung dazu befragt, wie entsprechende Mittel ihrer Meinung nach am besten eingesetzt werden. Aufgrund der Ergebnisse der Konsultation legt der Regierungsrat dem Kantonsrat im Jahr 2027 den Entwurf eines Beschlusses zur Regelung zumindest eines Teils der Mittelverwendung des «Luzerner Nachhaltigkeitsfonds» für die nachfolgenden Jahre vor.

Begründung:

Von 1994 bis 2024 nahm die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern gemäss der Lustat Statistik Luzern um rund 30 Prozent von 337'600 auf 437'900 zu. Die Lustat rechnet damit, dass die Bevölkerung in den nächsten 30 Jahren um weitere rund 30 Prozent zunehmen wird. Am 14. Juni 2026 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Luzern die eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» zwar abgelehnt, doch der zustimmende Anteil der Stimmbevölkerung war relativ hoch. Dies und die der Abstimmung vorangehende Diskussion zeigen, dass eine Mehrheit der Stimmbevölkerung des Kantons gegen eine fixe Begrenzung der Zahl der Einwohner/innen ist und vermutlich auch nicht damit einverstanden ist, aufgrund entsprechender Beschränkungen die Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union zu gefährden. Hingegen ergibt sich aus dem Ergebnis und der vorangehenden Diskussion auch, dass ein wesentlicher Teil der Bevölkerung wahrscheinlich der Ansicht ist, dass die mit der Zunahme der Bevölkerung verbundenen Herausforderungen bisher nicht genügend adressiert wurden.

Der Kanton verfügt derzeit über umfangreiche überschüssige finanzielle Mittel. Es geht dabei insbesondere um Erträge aus der OECD-Mindeststeuer sowie aus Nationalbankgewinnen. Die OECD-Mindeststeuer ist eingeführt worden, um international für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Die Idee ist, einen uneingeschränkten Steuerwettbewerb zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass sich die verschiedenen Länder bezüglich Steuern für grosse international tätige Konzerne nicht laufend unterbieten, um entsprechende Konzerne in ihr Land zu bringen. Viel-

mehr sollen Grosskonzerne aufgrund einer Mindeststeuer einen gerechteren Anteil an Steuern zahlen. Zurzeit ist vorgesehen, die Mehreinnahmen aufgrund der OECD-Mindeststeuer im Kanton Luzern zu einem grossen Teil für die Standortförderung in Form von Steuersenkungen für Unternehmen und Privatpersonen sowie für Förderbeiträge an Unternehmen zur Erhöhung der Standortattraktivität zu verwenden.

Angesichts des Stands der Nachhaltigkeit, der Entwicklung der Zahl der Einwohner/innen im Kanton, des Resultats der Abstimmung vom 14. Juni 2026 sowie der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Luzern braucht es ein Umdenken in der Politik. Es ist zwar nach wie vor sinnvoll, die Standortattraktivität des Kantons zumindest so weit zu bewahren, dass die Zahl der Arbeitsplätze im Kanton Luzern erhalten bleibt und zu einem gewissen Grad auch wächst. Hingegen kann aus dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 14. Juni 2026 der Wunsch eines wesentlichen Teils der Bevölkerung abgeleitet werden, die Zahl der Arbeitsplätze im Kanton Luzern zukünftig nicht beliebig stark weiter zu steigern und die entsprechende Zunahme in den kommenden Jahren gegenüber früheren Jahren vielmehr abzuschwächen. Zudem kann der Wunsch eines wesentlichen Teils der Bevölkerung abgeleitet werden, dass zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur getätigt und weitere Massnahmen ergriffen werden, um Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung in Zusammenhang mit der Zunahme der Bevölkerung verstärkt anzugehen.

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, inwiefern es sinnvoll ist, Steuersenkungen und die mit der Standortförderung vorgesehenen Förderbeiträge an Unternehmen zu reduzieren, sodass die Zahl der Arbeitsplätze im Kanton Luzern zwar erhalten werden kann, darüber hinaus allerdings nicht mehr möglichst viele zusätzliche Unternehmen angelockt werden, die einen Bedarf für zusätzliche Arbeitskräfte im Kanton Luzern nach sich ziehen. Ausserdem stellt sich die Frage, inwiefern es der Bevölkerung mehr dient, wenn durch Investitionen die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Zunahme der Bevölkerung angegangen werden, als wenn die vorhandenen finanziellen Mittel über Steuersenkungen und Förderbeiträge an Unternehmen sowie über Steuersenkungen an die Bevölkerung verteilt werden. Mit dem «Luzerner Nachhaltigkeitsfonds» soll ein Gefäss geschaffen werden, das es dem Kantonsrat erlaubt, auf einfache Weise in einem noch zu definierenden Umfang zusätzliche finanzielle Mittel zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons bereitzustellen. Gleichzeitig soll teilweise auf Steuersenkungen oder weitere Beiträge zum Anlocken von Unternehmen verzichtet werden, damit sichergestellt ist, dass die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zunahme der Bevölkerung aus ihrer Sicht zufriedenstellend angegangen werden.

Mit dem Instrument des «Luzerner Nachhaltigkeitsfonds» kann insbesondere geprüft werden, zusätzliche Mittel unter anderem für folgende Zwecke einzusetzen:

- Ausbau der Infrastruktur des öV zur Erhöhung der Taktfrequenzen,
- beschleunigte Erstellung eines umfassenden Netzwerks an Velowegen,
- Behebung von Kapazitätsengpässen im Strassenverkehr,
- mehr Investitionen in die Bildung zur Verbesserung von lokalen Sprachkenntnissen von Personen mit Migrationshintergrund und deren Kindern,
- Verkleinerung von Klassengrössen für ein besseres Bildungsangebot,
- mehr Aus- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene zur Reintegration insbesondere auch älterer Arbeitnehmender in den Arbeitsmarkt,
- Unterstützung bei der Schaffung von kostengünstigem Wohnraum durch gemeinnützige Wohngenossenschaften,

- Sicherstellung einer kostengünstigen effizienten Energieversorgung mit erneuerbaren Energien für Wärme, Mobilität und Elektrizität,
- Schaffung genügender Infrastruktur für die Gesundheitsversorgung und die Pflege,
- Ausbau der Infrastruktur für Sport und Freizeit,
- Zurverfügungstellung von genügend sauberem Trinkwasser und Schutz der Biodiversität,
- zusätzliche polizeiliche Ressourcen zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität.

Der Bevölkerung soll mit einer öffentlichen Konsultation und nach Möglichkeit auch einer Konsultativabstimmung oder einer Umfrage Gelegenheit gegeben werden, sich zur Prioritätensetzung zwischen Steuersenkungen für Unternehmen oder anderen Beiträgen an Unternehmen, Steuersenkungen für Private sowie Investitionen in Infrastruktur und weiteren Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Luzern zu äussern.

Bolliger Roman

Irniger Barbara, Waldvogel Gian, Heselhaus Sabine